



# MARKTGEMEINDE ENZERSDORF/FISCHA

2431 Enzersdorf/Fischa, Margarethnerstraße 19, Tel.: 02230/8466, FAX: 02230/8466/22

E-Mail: [gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at](mailto:gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at) – Homepage: [www.enzersdorf-fischa.gv.at](http://www.enzersdorf-fischa.gv.at)

Land: NÖ - Polit.Bez.: Bruck/Leitha

Enzersdorf/Fischa, im Oktober 2024

## Hilfe bei Hochwasserschäden – Beihilfe durch den Katastrophenfonds des Landes Niederösterreich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Das Land Niederösterreich gewährt physischen und juristischen Personen eine finanzielle Hilfe zur Behebung von Schäden, die unter anderem durch Hochwasser, Erdbeben, natürlich induzierte, vertikale Bodenbewegungen (insbesondere Erdsenkungen), Vermurung, Lawinen und Hagel entstanden sind.

In unserer Gemeinde sind „Gott sei Dank“ keine so großen Hochwasserschäden wie in anderen Teilen Niederösterreichs im Zeitraum vom 12. bis 15.09.2024 zu verzeichnen gewesen, sondern eher hohe Grundwasserstände mit Wassereintritten in Kellerräumen, die aufgrund der starken Regenfälle verursacht wurden und ursprünglich nicht vom Katastrophenfonds des Landes Niederösterreich gedeckt waren.

Nunmehr wurde uns, aufgrund von mehreren Interventionen unsererseits mitgeteilt, dass jene hohen Grundwasserstände, die in Bereichen von Bächen (z.B. Reisenbach, Mühlbach) und Flüssen (z.B. Fischa) aufgetreten sind und zu Wassereintritten in Häuser geführt haben, nun doch von einer Schadenskommission erhoben und an den Katastrophenfonds des Landes weitergeleitet werden sollen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Schäden mit Fotos dokumentiert und auch der jeweiligen Haushaltsversicherung als Schaden gemeldet worden sind. Bitte übermitteln Sie an die Gemeinde solche Dokumentationen über erlittene Schäden und Ihre Daten (Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Meldung an ihre Versicherung), damit wir Kontakt für einen Begehungstermin mit Ihnen aufnehmen können.

Zur Erfassung der Katastrophenschäden und zur Feststellung der Schadenshöhe bildet die Gemeinde nun eine Schadenserhebungskommission und wird in den nächsten Wochen Termine für die Schadensaufnahme vereinbaren.

Im Zuge der Schadensaufnahme wird jeweils ein Schadenserhebungsprotokoll erstellt, welches von der Gemeinde an die zuständige Stelle des Landes Niederösterreich weitergeleitet wird. Dort wird die anerkannte Gesamtschadenssumme ermittelt. Die beihilfefähigen Kosten aus dem Katastrophenfonds ergeben sich aus der anerkannten Schadenssumme abzüglich einer allfälligen Versicherungsleistung. Die Beihilfe beträgt bis zu 50 % der anerkannten Gesamtschadenssumme.

Eine eventuelle Auszahlung der Beihilfe erfolgt direkt auf das von Ihnen bei der Schadenserhebung angegebene Girokonto.

Über die erhaltene Beihilfe sind entsprechende Rechnungen über vorgenommene Schadenssanierungen legen zu lassen und mindestens über einen Zeitraum von 3 Jahren als Nachweise aufzubewahren. Der Katastrophenfonds behält sich das Recht vor, bis zum Ablauf dieses Zeitraumes entsprechende Prüfungen vorzunehmen und eventuelle Rückforderungen einzufordern, falls dieser Zuschuss nicht widmungsgemäß verwendet worden ist.

f.d. Gemeinde

NR. Werner HERBERT e.h.  
Vizebürgermeister

Markus PLÖCHL e.h.  
Bürgermeister